

Beschluss:

1. Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird nicht entsprochen.
Eine Änderung der Satzungen ist nicht zu veranlassen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.